Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 165. Donnerstag den 14. Juni 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines **Assistenten** bei unserer **Oekonomie-Inspection** und **Marstall-Verwaltung** soll vom **1. Juli** cr. ab neu **besetzt werden** und fordern wir deshalb geeignete Bewerber auf, Gesuche unter Beifügung von Zeugnissen bis zum 24. laufenden Monats bei uns einzureichen.

Der Assistent muß unserem Oekonomie-Inspector, welcher das gesammte hiesige Marstallwesen zu beaufsichtigen und zu leiten, außerdem die Bewirthschaftung des städtischen landwirthschaftlichen Grundbesitzes zu überwachen hat, unterstützen und in allen Behinderungsfällen vertreten und muß deshalb tüchtige landwirthschaftliche Kenntnisse besitzen, Gutachten über die Bewirthschaftung und das bauliche Wesen landwirthschaftlicher Grundstücke, über die Unterhaltung und Herstellung der mit solchen verbundenen Wege und Brücken abgeben, Vermessungen von Flächen machen, überdies aber, da ihm das städtische Fuhrwesen mit unterstellt ist, die hierzu erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften haben, namentlich auch im Disponiren geübt sein.

Die Stelle ist pensionsberechtigt und beträgt der Gehalt **jährlich 1800 Mark,** überdies wird eine Wohnung, bestehend aus 1 Stube und 2 Kammern gewährt.

Leipzig, am 7. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Erdarbeiten in der verlängerten **Sidonienstraße** sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb hiermit ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 9. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Grasnutzungs- und Pflaumen-Verpachtung.

Es soll

Montag, den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr

in der Expedition des städtischen Marstalls die **Grasnutzung** in den Gräben der **Mockauer Straße,** des **Schleußiger Weges,** der **Eutritzscher Straße,** der **Connewitzer Chaussee,** der **Kochstraße,** des **Weges nach der Stammanlage der neuen Wasserleitung,** auf einem **Theile des Ufers der Elster** und der **alten Pleiße,** sowie die **Pflaumennutzung** auf einer kurzen Strecke des **Schleußiger Weges** und den **Wiesen der Rennbahn** unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 11. Juni 1883.

Des Raths Straßenbau- und Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Granit-Trottoirs an verschiedenen **städtischen Grundstücken** und zwar in der **Münz-** und **Theatergasse,** in der **Berliner, Wald-** und **Frankfurter Straße,** in der **Pleißengasse** und an der **II. Bürgerschule** soll an einen oder mehrere Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Trottoirlegung an städtischen Grundstücken"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum **29. laufenden Monats, Nachmittags 5 Uhr,** einzureichen.

Leipzig, am 13. Juni 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Freiwillige Versteigerung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll

den 29. Juni 1883

auf Antrag des Frauen **Magdalenen Dorotheen verehel. Schenk** geb. **Gutze** in **Plagwitz** und dem Kaufmann Herrn **Johann Heinrich Gustav Gutze** in **Plagwitz** zugehörige, **daselbst an der Lindenauer Straße unter Nr. 10** gelegene Grundstück, Nr. 16 des Brandcatasters, Nr. 83 des Flurbuchs und **Folium 33** des Grund- und Hypothekenbuches **für Plagwitz,** welches Grundstück am 11. Juni 1883 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

14,460 Mark

gewürdert worden ist, unter den in der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts Leipzig, Abtheilung II, ausliegenden Bedingungen an hiesiger Amtsstelle freiwilligerweise versteigert werden.

Leipzig, am 12. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht das., Abtheilung II.
Steinberger.

Eutritzsch. Seitens des Buchhändlers Herrn Robert **Pierer** hier sind für arme Kinder hiesiger Schulanstalt 50 Stück gebundene neue Landesgesangbücher geschenkt worden, wofür dem Schenkgeber hierdurch der herzlichste Dank abgestattet wird.

Eutritzsch, am 12. Juni 1883. **Der Schulvorstand.**
Thomas, Vorsteher.

Nichtamtlicher Theil.

Der Schluß der Reichstagssession.

Es war eine an Kämpfen reiche Sessionsperiode des deutschen Reichstags, welche am 12. Juni ihr Ende gefunden hat, und man darf auch sagen, daß der Abschluß des Kampfes einen versöhnlichen Charakter trug. Die Gefahr eines Conflicts, welche durch Einbringung des Etats für 1884/85 in drohende Nähe gerückt war, ist glücklich überwunden worden, der Reichstag hat dem an ihn gerichteten Wunsch entsprochen und den Etat in kürzester Zeit durchberathen und angenommen. Die Streitfrage, ob in Zukunft zweijährige Etatsperioden eingeführt werden sollen, ist zwar damit noch nicht gelöst, aber sie ist ihrer Lösung um ein gut Stück näher gerückt. Der Staatssecretair v. Bötticher hat Das durch die Bemerkung ausgedrückt, daß die frühzeitige Feststellung des Etats für das folgende Jahr sich als sehr wohl möglich erwiesen hat. Bei der unerschütterlichen Festigkeit, mit welcher der Reichskanzler alle seine Pläne verfolgt, ist also mit Sicherheit zu erwarten, daß die Etatsberathung auch ferner sich in einer Session auf zwei Etats erstrecken wird, und damit ist dann die Einführung der zweijährigen Periode thatsächlich, wenn auch äußerlich die einjährigen Etats beibehalten werden, erreicht. Die Folge wird lehren, ob die von liberaler Seite gegen diesen Modus geäußerten Bedenken schwerer wiegen als die Abkürzung der Session, welche ja dadurch unzweifelhaft herbeigeführt wird. Andererseits ergiebt sich daraus die Nothwendigkeit, bei der künftigen Prüfung des einen Etats gleichzeitig die Blicke auf den zweiten Etat gerichtet zu halten, man wird darauf vorbereitet sein, daß nach kurzer Pause dieselben bereits abgelehnten Forderungen im zweiten Etat wieder auftreten werden, die erste Berathung wird deshalb um so gründlicher zu machen sein. Das sind Praktiken, welche die Erfahrung an die Hand geben muß, Regeln lassen sich dafür nicht aufstellen, der einzelne Fall wird die Art seiner Behandlung von selbst ergeben. Eine Einschränkung wird die vorzeitige Feststellung des nächstjährigen Etats stets erhalten durch die Nachtragsetats, das ist schon jetzt als feststehend zu betrachten, und es fragt sich, ob die Zeitersparniß der summarischen Durchberathung nicht durch die später nothwendige Berathung der Nachtragsetats wieder ausgeglichen wird.

Vorläufig ist der Erfolg auf Seite der Reichsregierung, sie hat ihren Zweck, zwei Etats in einer Session bewilligt zu erhalten, durchgesetzt, und die preußische Regierung wird daraus die Nutzanwendung auf Preußen ziehen; in der nächsten Landtagssession werden zwei Etats vorgelegt und auch durchberathen werden. Weigert sich der Landtag, so wird er aufgelöst, gerade so wie es dem Reichstag ergangen wäre, wenn er sich nicht zur Durchberathung des Etats pro 1884/85 entschlossen hätte. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß dem Nebeneinandertagen von Reichstag und Landtagen ein Ende gemacht werden mußte, denn eine so hochgeschraubte parlamentarische Thätigkeit, wie wir sie seit November v. J. erlebt haben, ist auf die Dauer nicht zu ertragen; weder die Minister noch die Volksvertreter haben so viel Widerstandskraft, daß sie dergleichen Anstrengungen gewachsen wären; die Reichstags- und Landtagsmüdigkeit hat sich auf beiden Seiten gleicherweise kundgegeben, auf den Ministerbänken nicht minder wie auf den Sitzen der Abgeordneten, wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß die Ausdauer bei den Abgeordneten im Ganzen größer gewesen ist. Daß der Rücktritt Bennigsen's von seiner parlamentarischen Thätigkeit, zum Theil auch durch Ueberanstrengung erzeugt sein mag, dürfte kaum zu leugnen sein, wenn diese auch nicht der durchschlagende Hauptgrund war. Und außer Bennigsen hat auch einer der Führer des Centrums die Niederlegung seines Mandats in Aussicht gestellt, v. Schorlemer-Alst, ja selbst Windthorst hat eine Andeutung gleichen Inhalts fallen lassen, als er von der Möglichkeit sprach, daß die Regierung den Frieden ohne Rom machen wollte.

Aber die Verminderung der parlamentarischen Arbeit würde sich auch ohne die Einführung zweijähriger Etatsperioden nach Erledigung der großen Aufgaben, welche die deutsche Volksvertretung gegenwärtig beschäftigen, von selbst ergeben haben. Wenn die socialpolitischen Gesetze fertig sind und wenn die Angelegenheiten der katholischen Kirche geregelt sind, dann wird sich die Last der parlamentarischen Arbeit erheblich vermindern, es werden ruhigere Zeiten kommen und vielleicht auch der gereizte Ton, welcher sich in den letzten Jahren herausgebildet hat, wieder einer versöhnlicheren Sprache weichen.

Der leitende Gesichtspunct der Reichsregierung und der preußischen Regierung bei den parlamentarischen Kämpfen im Reichstag und Landtag war in den letzten Sessionen mehr als in früheren die Verstärkung der Stellung der Regierung, das Schlagwort von dem Eingriff in die Rechte der Krone wurde häufiger gehört als jemals zuvor, bei jeder Gelegenheit wurde die Person des Souverains in die Debatte hineingezogen. Darin lag offenbar Methode, aber nur eine Regierung, welche sich ihrer Kraft bewußt ist, kann zu diesem Mittel greifen und nur eine so monarchisch gesinnte und in jeder Beziehung loyale Bevölkerung wie die deutsche wird dieser Tactik gegenüber sich einer so imponirenden Selbstbeherrschung befleißigen, wie wir sie erlebt haben.

Wenn jemals das Wort Erschöpfung berechtigt war, so ist es nach dem Schluß der jetzt beendeten Reichstagssession, es waren die höchsten Anforderungen an die Hingebung der Volksvertreter gestellt worden und sie sind bis zum letzten Augenblick erfüllt worden, die gefürchtete Beschlußunfähigkeit ist nicht eingetreten, wenn auch die Zahl der Anwesenden sich in letzter Zeit immer hart an der Grenze der Beschlußunfähigkeit bewegte. Es ist häufig davon gesprochen worden, daß der Parlamentarismus durch sich selbst matt gesetzt werden sollte; wenn dieses Ziel Jemandem wirklich vorgeschwebt hat, so wird er jetzt zur Einsicht gelangt sein, daß es zu weit gesteckt war. Der constitutionelle Grundgedanke, welcher unsere Zeit bewegt, ist glücklicherweise stark genug, um auch die härtesten Prüfungen siegreich zu überwinden, und wenn auch die Regierung aus dieser Session in der Hauptsache siegreich hervorgegangen ist, so hat sich durch den vorangegangenen Kampf doch zugleich die Widerstandskraft der Volksvertretung gestählt, sie hat auf kein Recht, welches ihr verfassungsmäßig zusteht, Verzicht geleistet und wird diese Rechte auch in Zukunft mit Kraft und Festigkeit vertheidigen. Wenn sich die Zoll- und Steuerpolitik des Kanzlers, wenn sich seine Socialpolitik wirklich auf die Dauer als richtig und zweckmäßig erweist, was erst noch abzuwarten bleibt, dann wird ihr die Mitwirkung zu ihrer Durchführung auch auf Seiten der Volksvertretung nicht fehlen, wenn sich aber die dagegen geltend gemachten Bedenken und Einwürfe als gerechtfertigt zeigen, dann wird auch die Volksvertretung den ihr zukommenden Einfluß aufwenden, um die innere Politik wieder in die früheren Bahnen zu lenken; diese Ueberzeugung hat der Verlauf der letzten Reichstagssession in uns befestigt.

Leipzig, 14. Juni 1883.

* Das Ende, welches die Arbeiten der Unfallversicherungs-Commission gefunden haben, ist im Plenum des Reichstages bei Gelegenheit der dritten Etatsberathung Gegenstand einer abfälligen Kritik gewesen. Diese Kritik ist leider nur zu gerechtfertigt. Wir verzichten in diesem Augenblicke auf eine materielle Beurtheilung der einzelnen in der Resolution der Commission enthaltenen Puncte. Das aber kann nicht verschwiegen werden, daß diesem Actenstück der Stempel der Unreife und Ueberstürzung überall aufgeprägt ist. Die Linke hat sich diesem Abschluß der Arbeiten widersetzt, und zwar mit vollem Recht; denn es ist nicht abzusehen, welchen Werth derartige, lediglich innerhalb einer Commission mit überaus schwankenden Majoritäten gefaßte Beschlüsse über „allgemeine Gesichtspuncte" haben sollen. Wenn die Rechte die Resolution durchgesetzt hat, so ist ihr doch nicht mehr gelungen, eine Beschlußfassung des Plenums über dieselbe herbeizuführen. Sie wird eine solche wohl auch nicht gewünscht haben. Denn wenn es im Plenum, wie selbstverständlich, zu einer Abstimmung über das Ganze dieser Resolution gekommen wäre, würde dieselbe wahrscheinlich abgelehnt worden sein. Die Reichsregierung hat durch die Commissions-Berathungen ohne Zweifel manchen beachtenswerthen Wink erhalten, aber sie würde einen großen Irrthum begehen, wenn sie die Majorität des Reichstags durch den Inhalt dieser sogenannten Resolution gebunden erachten wollte.

* Ein auffallender Erlaß des Fürstbischofs Robert von Breslau wird gerade noch zur rechten Zeit bekannt, um zu einer möglichst vorsichtigen und bündigen Fassung des jetzt zur Berathung stehenden preußischen Kirchengesetzes zu mahnen. Es handelt sich um eine unterm 19. März d. J. erlassene Verfügung an die Kirchenvorstände der Breslauer Diöcese, worin die Einkünfte verwaister Pfarreien ausnahmslos für die bischöfliche Casse reclamirt werden. Angesichts der Eventualität, daß die Curie nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes, um die Anzeigepflicht möglichst zu umgehen, die Pfarrstellen mehr und mehr verwaisen lassen dürfte, gewinnt der bischöfliche Erlaß eine besonders ernste Bedeutung, und er sei daher hier in seinem Wortlaute mitgetheilt:

„Breslau, den 19. März 1883. Es ist vielfach zu meiner Kenntniß gekommen, daß die auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1875 gewählten Kirchenvorstände in den verwaisten Parochien die pfarrlichen Revenuen in einer Weise verwalten, die nicht blos das altkirchliche Diöcesanrecht, sondern auch das bezüglich einer großen Anzahl von Pfarreien von meinem in Gott ruhenden Amtsvorgänger mit der königlichen Staatsregierung unterm 10. Januar 1886 geschlossene Abkommen schwer verletzt. Da bei der unerkennenswerthen kirchlichen Treue, welche unter den großen Heimsuchungen der Zeit meine geliebten Diöcesanen allseitig bekundet haben, ich nur anzunehmen vermag, daß den vorgekommenen [illegible] in der Verwendung pfarrlicher Revenuen nicht böser Wille, sondern nur Unkenntniß der bestehenden Rechtsverhältnisse zu Grunde gelegen, so erachte ich es als eine besondere Pflicht meines bischöflichen Amtes, die rücksichtlich dieser Intercalare maßgebenden Bestimmungen den Kirchenvorständen zur Kenntniß und Nachachtung zu bringen. Alle durch Erledigung eines geistlichen Beneficiums fremdgewordenen Einkünfte gebühren nach Abzug der unter Genehmigung meines hochwürdigen Generalvicariatsamts für die vertretungsweise geleistete Seelsorge bewilligten Ausgaben dem Bischof, nicht zu seinem Nutzen, sondern zur Verwendung in kirchlichem Interesse der Diöcese nach seinem Ermessen. Es sind zwei Fassen, in welche die genannten Intercalare fließen, der Baufonds und der neue Intercalarfonds. Zu dem Baufonds gehören die Revenuen sämmtlicher erledigter Pfarreien des Privatpatronats, um dem Bischof die Mittel zu gewähren, die zahlreichen kleinen Gemeinden mit wenigen katholischen Besitzern bei Herstellung von Kirchen-, Pfarr- und Küstergebäuden zu unterstützen. In den neuen Intercalarfonds fließen die Einkünfte der Pfarreien, welche früher dem Bischof, dem Domcapitel, Stiftern und Klöstern als Patronen unterstanden oder altkönigl. Patronats sind, mit Ausnahme der geringer dotirten Pfarreien dieser Classen; die Revenuen dieser Pfarreien werden aufgesammelt und sollen zur Aufbesserung derselben dienen. Aus dem neuen Intercalarfonds erhalten gering dotirte geistliche Stellen Dotationszulagen in Capital, ganz gestellte Geistliche Unterstützungen, und der noch verbleibende Rest wird zu Verwaltungsausgaben im kirchlichen Dienste verwandt. Diese Verwendung beruht auf dem oben angeführten Abkommen mit der königlichen Staatsregierung; ich bin als Bischof im Gewissen verpflichtet, für dessen Innehaltung Sorge zu tragen. Die pfarrlichen Intercalare sind kein Gemeinde-, sondern Kirchengut, kommen von der Kirche und sollen, wie sie vom Bischof bei der kanonischen Einsetzung dem Pfarrer überwiesen worden, bei Erledigung der Pfarrei an den Bischof zu obengenanntem Zwecke zurück. Die Kirche belegt darüber in der XXII. Sitzung des heiligen Kirchenraths von Trient (cap. 11: de reformatione) Priester und Laien, welche auf irgend eine Weise kirchliche Güter, Zinsen, Einkünfte u. s. w. in ihrem Nutzen verwenden, oder deren Abführung an den, dem sie zustehen, behindern, mit der Strafe der Excommunication. Indem ich dieses Alles den Kirchenvorständen hierdurch zur Kenntniß bringe, erwarte ich von ihnen, als meinen Diöcesanen, daß sie die Stimme ihres Bischofs hören und in gewissenhafter Treue das ihnen anvertraute Gut der Kirche nach der bestehenden Ordnung verwalten, seine eigenmächtigen Verwendungen sich gestatten und ihre bezüglichen Pflichten jeder Zeit so erfüllen werden, wie sie es einst vor Gott verantworten können."

Nach dem neu zu erlassenden Gesetze verzichtet die Staatsregierung bekanntlich auf ihr Einspruchsrecht, wenn es sich um provisorische und unwiderrufliche Besetzung von Seelsorgeämtern, um die Anordnung einer Stellvertretung oder Hilfeleistung in einem geistlichen Amte handelt. Wie von klerikaler Seite ganz unverblümt angekündigt wird, gedenkt man von dieser Bestimmung den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, um sich auf diese Weise der Anzeigepflicht zu entschlagen. Wird nun unter solchen Verhältnissen im Sinne des obigen Erlasses gehandelt, so kann es nicht fehlen, daß bei fortschreitender Verwaisung der Pfarreien schließlich die Einkünfte aller erledigten Stellen in die Casse des Bischofs fließen, dessen Gewalt hierdurch in ungeahnter Weise gestärkt würde.

* Die Vorstände der nationalliberalen Fractionen des Reichstags und des Abgeordnetenhauses haben im Namen sämmtlicher Fractionsgenossen eine Adresse an Herrn v. Bennigsen erlassen. — In parlamentarischen Kreisen verlautet weiter über die letzte Zusammenkunft des Herrn v. Bennigsen mit dem Fürsten Bismarck, daß dieselbe, wenn sie sich auch in den freundlichsten Formen bewegte, Herrn v. Bennigsen den Eindruck zurückließ, daß die Differenzpuncte sich gehäuft und verschärft hätten. Fürst Bismarck hätte, wie berichtet wird, über den ihm durchaus überraschend gekommenen Entschluß des Herrn v. Bennigsen, seine Mandate niederzulegen, sich in einer Weise geäußert, aus der hervorgehe, wie unangenehm betroffen er durch diesen Schritt sei.

* Von Neuem tauchen die Gerüchte auf, daß der preußische Staatsminister Maybach, der auf Urlaub weilt, die Geschäfte nicht wieder zu übernehmen gedenke. Ob Herr Maybach in dieser Beziehung sein letztes Wort gesprochen hat, müssen wir dahin gestellt sein lassen; daß es ein schwerer, kaum ersetzbarer Verlust sein würde, wenn Herr Maybach von der Leitung des Eisenbahnwesens zurücktreten sollte, darüber ist wohl kein Zweifel möglich.

* Zum Nachfolger des wegen eines schweren Augenleidens auf sein Ansuchen zur Disposition gestellten ersten Secretairs der deutschen Botschaft in Paris, Legationsrath von Hirschfeld, ist der bisherige zweite Secretair der deutschen Botschaft, Bernhard von Bülow, ernannt worden. Herr von Bülow ist ein Sohn des 1879 verstorbenen Staatssecretairs des Auswärtigen Amts.

* Durch mancherlei Umstände begünstigt, haben sich die Czechen in Böhmen nicht nur über die der Sprachgrenze zunächst gelegenen deutschen Ortschaften ausgebreitet und denselben ein theilweise czechisches Gepräge gegeben, auch in den deutschen Städten, die der Reichsgrenze sehr nahe liegen, wie in Trautenau, Reichenberg, Leitmeritz, Aussig, Tetschen, Bodenbach, Teplitz, Komotau u. s. w., haben sie sich in nicht unbeträchtlicher Zahl festgesetzt und die gegenwärtige fluthenfreundliche Strömung zu ihrem Vortheile auszubeuten verstanden. In Trautenau und Aussig haben sie sogar czechischen Gottesdienst erhalten, nachdem sie vorher czechische Kindergärten und Volksschulen errungen. Schuld an diesem Vorrücken der Slaven ist zum großen Theil der Umstand, daß in den deutschen Fabriken und Bergwerken czechische Arbeiter in großer Zahl angestellt wurden und daß sich der deutsche Handwerkerstand durch czechische Lehrlinge und Gesellen ergänzte. Um nun die Kleinindustrie vollständig deutsch zu erhalten, hat sich ein Comité gebildet, das den deutschen Handwerksmeistern in den Städten Böhmens deutsche Lehrlinge aus dem Erzgebirge und dem Riesengebirge zuzuführen gedenkt. In den ersten Tagen des Mai haben bereits 13 deutsche Lehrlinge, brave, arbeitsame und gut erzogene Knaben, ein Unterkommen bei Aussiger Gewerbetreibenden gefunden. Schon in der nächsten Zeit wird die Thätigkeit des Comités eine regere werden, denn das Bestreben, das Contingent der intelligenten deutschen Hilfsarbeiter aller Branchen zu verstärken und dadurch den rein deutschen Charakter der nordböhmischen Städte zu wahren, findet allseitig Anklang und Anerkennung.

* Als ein betrübender Beweis, wie rasch es mit dem Deutschthum in Südösterreich zu Ende geht, können die eben vollzogenen Landtagswahlen in Krain gelten. Nach den darüber vorliegenden amtlichen Mittheilungen ist in den 16 Wahlbezirken der Landgemeinden nicht ein einziger Deutscher gewählt worden, sondern der Wahlsieg ist in allen Bezirken den slavischen Candidaten zugefallen. Das war um so leichter, weil die deutsche Minorität, von der überaus heftigen slavischen Wahlagitation eingeschüchtert, eigentlich gar keine deutschen Candidaten aufgestellt, ja vielmehr an manchen Orten aus Opportunitätsrücksichten für die Slaven gestimmt hat. Selbst in dem fast ganz deutschen Wahlbezirke Gottschee, der bisher in Krain als die festeste Burg des Deutschthums betrachtet wurde, ist der Slovene Karl Budasch gewählt worden. Derselbe ist ein reicher Gutsbesitzer, der die Wähler Gottschees mehrere Tage lang frei hielt und den Wein in Strömen fließen ließ. Auch die bisherigen Slowenenführer Dr. Bleiweis, Wosniak, Volkmar und Zarnik befinden sich selbstverständlich unter den Gewählten. Indeß gehören diese zwei nationalen Parteirichtungen an, von denen die eine mit den Klerikalen geht, während die andere, die Jungslawenen, von letzteren nichts wissen wollen. Durch dieses Wahlergebniß ist der bisher deutsche Landtag Krains ein völlig slavischer geworden, in dem man zukünftig kein deutsches Wort mehr hören wird. Ganz Krain erschallt gegenwärtig von dem wüsten Triumphgeschrei der Slaven. Eine weitere Hiobspost meldet, daß in Krain auch zwei von dem deutschen Schulverein in Wien errichtete Volksschulen wegen „Mangels an Besuch" geschlossen werden mußten. Die Wahrheit ist aber, daß die beiden deutschen Schulen sich gegen die bedrohliche slavische Agitation nicht zu halten vermochten. Wenn es so fort geht, so dürften die slowenischen Blätter wohl Recht haben, wenn sie vorher sagen, daß binnen 20 Jahren in ganz Krain kein deutsches Wort mehr zu hören sein wird!

* Der „Politischen Correspondenz" schreibt man zur Judenfrage aus St. Petersburg, 7. Juni:

Die Bedeutung der sich täglich verschärfenden Judenfrage in Rußland darf nicht unterschätzt werden. Ihre Lösung erscheint um so dringlicher geboten, als die Juden durch ihre Verbindungen mit den europäischen Centren in der Lage sind, sich für jeden Angriff seitens der russischen Bevölkerung dadurch sofort Genugthuung zu verschaffen, daß sie den russischen Geldmarkt in eine plötzliche Erschütterung versetzen. Es ist einfach eine natürliche Reaction des Selbsterhaltungstriebes, wenn sie sich dieser einzigen Waffe, die ihnen ihren Unterdrückern gegenüber zur Verfügung steht, bedienen. Sie ziehen auf das erste Alarmsignal ihr und ihrer ausländischen Glaubensgenossen Capital vom russischen Markte zurück, d. h. sie entziehen der russischen Regierung den greifbaren Ausdruck ihres Vertrauens, in der logisch wohlbegründeten Ueberzeugung, daß eine Regierung, die ihre Unterthanen nicht zu schützen vermag, kein Vertrauen verdiene. Angesichts der letzten Exzesse der Bevölkerung von Rostow am Don gegen die Juden, bei welcher Plünderungen von Häusern und Läden vorkamen, läßt sich die ernste Beschäftigung mit der Judenfrage nicht länger hinausschieben. Es ist unmöglich, daß die Regierung ihre Augen vor der drohenden Gefahr verschließen haben sollte, und man darf annehmen, daß sie, durch eine neue Erfahrung über die Erfolglosigkeit bloßer Polizei-Maßnahmen bei chronischen Schäden belehrt, den festen Entschluß fassen wird, diesem Stande der Dinge ein Ende zu machen, indem sie die Arbeiten der mit dem Studium der Judenfrage betrauten Commission beschleunigt. Das praktische Resultat dieser Arbeiten würde wohl in nichts Anderem als in der Emancipation der jüdischen Bevölkerung bestehen, damit dieselbe, wie in anderen Staaten mit allen bürgerlichen Rechten ausgestattet, nicht länger hinter ihre exclusive Situation sich verschanzen könne, um sich ihren bürgerlichen Pflichten zu entziehen und einen mit den Interessen der übrigen Bevölkerung in Antagonismus stehenden Clan zu bilden. Indem man die Juden in den Schooß der russischen Nation aufnehmen würde, würde man sie moralisch verpflichten, wahrhafte Bürger zu werden; das beste Mittel, sie ohne Gewalt aus ihrer gegenwärtigen Stellung, die sie zu einer oft für die locale Bevölkerung verderblichen Speculation benutzen, hinauszudrängen, bestände darin, daß man ihnen die Bahn allgemeiner bürgerlicher Carrieren eröffnet, damit ihre überregte Thätigkeit ein weiteres Gebiet gewinne und Unternehmungen schaffe, die das Land bereichern. Aehnliche Ideen scheinen denn auch in der mit dem Studium der Judenfrage betrauten Commission zum Durchbruche zu kommen; so hat Herr Demidow de San Donato dieser Tage ein durchdachtes und unparteiisches Memoire in dieser Angelegenheit veröffentlicht, das sehr bemerkt und ziemlich allgemein mit Zustimmung aufgenommen wurde. So wenig Bestimmtes sich auch zunächst über die weitere Entwickelung dieser brennenden Frage sagen läßt, ist es doch beruhigend, daß einzelne Anzeichen auf eine günstige Wendung schließen lassen.

* Die panslavistische Agitation auf der Balkanhalbinsel, welche ihre Thätigkeit niemals völlig eingestellt hatte, sagt nunmehr, nachdem der glänzende Verlauf der Moskauer Krönungsfestlichkeiten den russischen Namen im